Nr. 33 Der 1921

# Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 5.00 Mk. für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. — Inserate müssen bis Montag mittag in der Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 1.00 Mk. für die 6gespaltene Petitzeile. Der Belag ist im voraus zu entrichten. — Redaktionsschluß Montag abend.

Sonntag 14. August.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I. Tel.: Amt Roland 0046. Geld- u. Einschreibsendungen an Ferdinand Hasang, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto 5363 b. Postscheckamt Hamburg. Bankkonto: Bankverein. der Großeinkaufsgesellsch. Deutsch. Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausschuß: D. Meyer, Hamburg, Besenbinderhof 57, 3. 45-46

**Inhaltsverzeichnis:**

Die neuen Preissteigerungen.
Zur Bewegung in der Berliner Zigarettenindustrie.
Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie.
Erhöhung der Teuerungszulagen für die Werkmeister.
Noch mehr Tabakfeinde.
Aus den Gauen und Zahlstellen. Offene Anfrage. Oberbaden, Hamburg, Leipzig, Nordhausen, Rehme.
Ferien.

## Die neuen Preissteigerungen.

Eine neue große Teurungswelle ergießt sich über das deutsche Volk. In der enormen Erhöhung des Brotpreises findet sie im Augenblick ihren sichtbarsten Ausdruck. Jedoch nicht minder fühlbar sind die verschiedenen sonstigen Preissteigerungen, die in den letzten Wochen bereits eingetreten sind, und mit drückender Sorge sehen die unbemittelten Bevölkerungskreise der gewaltigen Lastenvermehrung entgegen, die in den nächsten Wochen und Monaten unabwendbar kommen wird.

Die Gewerkschaften haben sich im letzten Winter ernsthaft bemüht, auf einen Preisabbau hinzuwirken. Leider vergebens. Der ADGB. hat auch rechtzeitig und wiederholt seinen Einfluß geltend gemacht, um die Brotpreiserhöhung zu verhindern. Das ist ihm gleichfalls nicht gelungen.

Die Gewerkschaften trifft somit keine Verantwortung dafür, daß die Arbeiter nunmehr gezwungen sind, auf der ganzen Linie neuerlich beträchtliche Lohnforderungen zu stellen und diese Forderungen mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes auch durchzuführen.

Die Gewerkschaftsvertreter haben schon am 1. April die Vertreter der Arbeitgeber in der Zentralarbeitsgemeinschaft ersucht, gemeinsame Schritte gegen die bevorstehende Brotverteuerung zu unternehmen. Die Arbeitgebervertreter konnten sich hierzu nicht entschließen, sondern gaben die Erklärung ab, daß im Falle einer Erhöhung des Brotpreises eine entsprechende Regelung der Löhne erfolgen müsse, wenn nicht durch eine inzwischen eingetretene Preissenkung anderer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs bereits ein Ausgleich geschaffen sei."

Diese hier erhoffte Preissenkung ist ausgeblieben, es ist im Gegenteil eine große Preissteigerung teils schon erfolgt, teils unmittelbar bevorstehend.

Die Gewerkschaften sind sich bewußt, daß die nun leider nötig gewordenen Lohnerhöhungen aufs neue preissteigernd wirken müssen. Schon früher haben sie nachdrücklich betont, daß sie nur mit Widerstreben diesen ungesunden Kreislauf mitmachen. Ihre Bemühungen, die weitere Entwicklung der Dinge so zu beeinflussen, daß wir endlich aus dem Zirkel herauskommen, sollen mit verstärkter Kraft fortgesetzt werden.

Solange jedoch, bis dies gelungen ist, bleibt der Arbeiterschaft kein anderer Weg als der, durch ausreichende Lohnerhöhungen sich einen Ausgleich für die fortschreitende Teurung zu schaffen. Der Arbeiter muß leben können, wenn er arbeiten soll. Deshalb hat jeder, der sein Interesse an der Erhaltung und Vermehrung der deutschen Arbeitskraft bekunden will, die Pflicht, die Arbeiterschaft und ihre Organisationen bei der Erringung auskömmlicher Löhne tatkräftig zu unterstützen.

Unsere Mitglieder und alle Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Reiche rufen wir hiermit auf, einig und geschlossen in den Gewerkschaften zusammenzustehen. Größer und schwieriger als jemals sind die uns bevorstehenden Aufgaben. Die Gewerkschaftsleitungen schrecken vor ihnen nicht zurück, sie werden tun, was ihre Pflicht ist. Aber nur in Einigkeit und mit vertrauensvoller Unterstützung können die Gewerkschaften diese Aufgaben erfolgreich für die Arbeiterschaft erfüllen.

Berlin, den 5. August 1921.

Der Vorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Th. Leipart.

Die Vorstände der drei Tabakarbeiterorganisationen kommen in dieser Woche zusammen, um zu der Frage Stellung zu nehmen, wie die Tabakarbeiterlöhne den verteuerten Lebensverhältnissen angepaßt werden können.

## Zur Bewegung in der Berliner Zigaretten-Industrie.

Die im April dieses Jahres eingeleitete Bewegung zum Abschluß eines Tarifvertrages in der Berliner Zigaretten-Industrie hat nunmehr ihren Abschluß gefunden. Neben der Regelung der Lohnverhältnisse wurde auch die tarifliche Vereinbarung getroffen, daß zum Bedienen der Zigarettenmaschinen selbstverständlich alle Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie die Befähigung dazu besitzen, zugelassen werden müssen. Außerdem wurde die Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises tariflich vereinbart, durch den die benötigten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen einschließlich aller an den Zigarettenmaschinen beschäftigten vermittelt werden. Dazu wurde vereinbart, daß die Ferienfrage und die Frage der Weiterzahlung des Arbeitsverdienstes in Krankheitsfällen bei Erneuerung des Reichsmanteltarifes (Haupttarif), die bis zum 1. Oktober d. J. getätigt sein muß, geregelt werden soll. Diesbezügliche Anträge zum Haupttarif sind bereits in einer am 12. Juni d. J. in Leipzig abgehaltenen Konferenz der in der deutschen Zigaretten-Industrie beschäftigten Arbeiterschaft (Tabakarbeiter, Transportarbeiter, Kartonnagenarbeiter und Maschinenführer) eingehend beraten und einstimmig beschlossen worden. Noch im Monat August sollen abmachungsgemäß die Verhandlungen zur Neutätigung des Reichsmanteltarifes aufgenommen werden.

Die Wiederaufnahme der Arbeit wurde im Beisein und mit Zustimmung der Organisationen der Transportarbeiter und Buchbinder zufriedenstellend geregelt. Die Arbeitsaufnahme sollte nach den zunächst zu leistenden Arbeiten vollzogen werden, vor allen sollten erst dann neue Arbeitskräfte eingestellt werden, wenn die in einem Betriebe beschäftigt gewesenen Arbeiter eingestellt sind. Weiter wurde noch vereinbart, daß an die ausständigen Zigarettenmaschinenführer (Zmf.) das Ersuchen gerichtet werden sollte, bis zum 4. August die Arbeit wieder aufzunehmen oder doch zu erkennen zu geben, daß sie gewillt sind, die Arbeit wieder aufzunehmen. Dabei wurde betont, daß in keinem Falle eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eintreten dürfe; auch die sogenannten besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürften nicht abgebaut werden.

Die Zmf. lehnen es nun aber ab, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die so gewünschte Wiederaufnahme der Arbeit komme einem Ultimatum gleich. Objektiv betrachtet kann mit dem besten Willen nicht von einem Ultimatum gesprochen werden. Einzig und allein kann nur davon gesprochen werden, daß der von Tabakarbeiter- und Arbeiterseite unternommene Schritt das Ziel verfolgt, die Zmf. zu einer Handlung zu bringen, die das bisherige Durcheinander aus der Welt schafft. (Durch das eigenmächtige Vorgehen der Zmf. waren mehr als 2200 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen und rund 600 Transportarbeiter u. Kartonnagenarbeiter arbeitslos geworden.) Die Zmf. lehnen die Wiederaufnahme der Arbeit aber auch deshalb ab, weil sie darauf bestehen, daß für sie die Ferienfrage und die Weiterzahlung des Arbeitsverdienstes in Krankheitsfällen vorweg und allein geregelt werden soll, anstatt, wie es sich gehört, diese Fragen mit den übrigen Arbeitergruppen in der Zigarettenindustrie gemeinsam zur Anerkennung zu bringen, wie es auch in der Leipziger Konferenz beschlossen war.

Eine merkwürdige Gewerkschaftstaktik tritt hier zutage. Man predigt geschlossenes Handeln der Arbeiter, ja, man predigt auch wirtschaftliche und materielle Gleichheit, trachtet aber danach, mit den Arbeitgebern extra Abmachungen zu treffen, in der Absicht, besser abzuschneiden, als wenn man mit der übrigen Arbeiterschaft der Zigarettenindustrie gemeinsam handelt. Die Erfahrung lehrt ja auch, daß die Zmf., die ungefähr 8 Proz. der Arbeiterschaft in der Berliner Zigaretten-industrie ausmachen, durch ihre fortgesetzte Sonderbündelei besser weggekommen sind, als wenn sie, wie von den Tabakarbeitern immer verlangt worden ist, mit ihnen gemeinsam gehandelt hätten. Der nackteste Egoismus ist hier der ausschlaggebende Faktor und nicht, wie man den Tabakarbeitern glauben machen will, das Bestreben, die Bahn frei zu machen für Verbesserungen zugunsten der Tabakarbeiter. Die Zigarettenarbeiter haben diesen Schwindel durchschaut und lassen sich nicht mehr an der Nase herumführen. Sie verlangen ein gemeinsames Handeln und eine gleiche Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Sie stehen auf dem Standpunkt, der in den nachfolgenden Sätzen des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes in einem Rundschreiben zum Ausdruck kommt:

„Auf der letzten Beiratssitzung unserer Organisation wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß wir als Metallarbeiter-Verband von allen in der Metallindustrie zuständigen kleineren Organisationen bei der Einleitung von Bewegungen verlangen, daß diese mit uns, bevor sie zur Arbeitsniederlegung übergehen, in Verbindung setzen, damit auch von uns beurteilt werden kann, wie weit ein Schaden dadurch unseren Mitgliedern entsteht, sowie alle Möglichkeiten erwogen werden können, um die Bewegung ohne Arbeitsniederlegung zu einem Erfolg für die betreffenden Arbeiter dieser oder jener Organisation beenden zu können. Von diesem grundsätzlichen Standpunkt ausgehend, müssen wir auch dem Tabakarbeiter-Verband in Zukunft Mitteilung machen, wenn unsere Kollegen in dieser oder jener Verwaltung oder Bezirk eine Bewegung durchführen wollen. In der Aussprache haben wir uns dahingehend geeinigt, daß, wenn unsere Zigarettenmaschinenführer in einer Verwaltung, wo die Zigarettenindustrie nicht allzu stark ist, sich mit der zuständigen Ortsverwaltung des Tabakarbeiter-Verbandes bei Inangriffnahme der Bewegung in Verbindung setzen. Das muß auch dem Vorstand des D. M. V. gemeldet werden. Läßt sich die Bewegung auf dem Verhandlungswege mit den Unternehmern nicht erledigen, so ist auch der Gauleitung des Tabakarbeiter-Verbandes Mitteilung zu machen, damit, falls es zu einer Arbeitsniederlegung kommt, derselbe durch gemeinsame Verhandlungen eventuell doch dazu beitragen kann, um die Arbeitsniederlegung zu verhindern. Bei größeren Ortsverwaltungen, z. B. Dresden, Berlin, München, Breslau usw., muß bei Einleitung einer Bewegung unsere Ortsverwaltung nicht nur der zuständigen Verwaltung des Tabakarbeiter-Verbandes, sondern auch der Gauleitung desselben Mitteilung machen, so daß, falls die Bewegung nicht auf dem Verhandlungswege über den Schlichtungsausschuß erledigt werden kann, der Tabakarbeiter-Verband vom Beginn der Bewegung an unterrichtet ist und bei einer eventuellen Arbeitsniederlegung vorher die Vorstände des Tabakarbeiter-Verbandes sowie unsere Organisation gemeinsam einen Meinungsaustausch pflegen können."

Ganz unsere Meinung!

Diesem Verlangen wollen die Zmf. sich nicht unterordnen. Es soll so bleiben wie es bislang war, daß sie für sich nach jeder Richtung hin die vollste Bewegungsfreiheit in Anspruch nehmen, unbekümmert darum, welche Folgen ihr eigenmächtiges Handeln auch haben mag für die großen Tabakarbeitermassen. Im Gegensatz zu den Regeln, die in der Gewerkschaftsbewegung Geltung haben, soll sich die große Zahl der Tabakarbeiter nach der recht kleinen Zahl der Maschinenführer richten. Ist ein Unheil angerichtet, wie wir es in Berlin zur Zeit erleben und wie wir es in München, Saarbrücken, Dresden und Stuttgart erlebt haben, dann heißt es merkwürdigerweise: „Ja, damit müssen sich die Tabakarbeiter abfinden."

In der Berliner Zigarettenindustrie wäre es sicher möglich gewesen, die abgelaufenen Ortstarife für die einzelnen Gruppen neu zu tätigen, ohne daß es zur Entlassung der vielen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen zu kommen brauchte. Die umfangreichen Opfer, die der einzelne zu bringen hat und die Opfer, die die Organisationen zu bringen haben, sind unnütz gebracht, sie konnten gespart werden. Einzig und allein deshalb mußten die Opfer gebracht werden, weil die Zmf. zu einem vernünftigen und zweckmäßigen Handeln nicht zu bewegen waren. Der bisherige Verlauf der Bewegung in Berlin beweist dies zur Genüge.

Im April d. J. beschäftigten sich die einzelnen Arbeitergruppen in der Berliner Zigaretten-Industrie mit der Ausarbeitung neuer Ortstarife. Tabakarbeiter, Transportarbeiter und Kartonnagenarbeiter sahen davon ab, allgemeine Lohnerhöhungen zu fordern. Sie begnügten sich mit einer Neuregelung der Löhne, wobei Gewicht darauf gelegt wurde, bestehende niedrige Lohnsätze zu erhöhen, um so einen Ausgleich herbeizuführen. Die Zmf. legten das Hauptgewicht darauf, die Forderung aufzustellen, die Feriendauer auf 3½ Wochen zu erhöhen bei Zahlung von 4½ Wochenverdienst. Außerdem sollte in Krankheitsfällen bis zu 6 Wochen neben dem Krankengelde der Arbeitsverdienst in voller Höhe weitergezahlt werden. Bis dahin hatten die Zmf. bis 15 Tage Ferien und erhielten im Krankheitsfalle bis zu 12 Tagen den Arbeitsverdienst weitergezahlt. Alle übrigen Arbeiter (Tabakarbeiter, Transportarbeiter und Kartonnagenarbeiter) erhalten nach dem bis zum 1. Oktober d. J. gültigen Reichsmanteltarif bis zu 12 Tagen Ferien und im Krankheitsfalle bis zu 3 Tagen den Arbeitsverdienst weitergezahlt, sofern Krankengeld nicht gezahlt wird. Die aufgestellten Forderungen wurden eingereicht. Eingeleitete Verhandlungen über die Forderung der Zmf. führten zu keiner Verständigung, da die Berliner Zigarettenindustriellen es ablehnten, die Forderungen ohne Kompensationen zu bewilligen. Anderseits lehnten es auch die Zmf. ab, einen Schiedsspruch anzuerkennen, der zugeständnisse bot. Anstatt sich nun eingehend mit der maßgebenden Organisation der Tabakarbeiter zu beraten und eine Verständigung über die weiter zu unternehmenden Schritte herbeizuführen, griffen die Zmf in der Woche vom 20. bis 25. Juni plötzlich zur passiven Resistenz und brachten so die Berliner Zigarettenherstellung beinahe zum Stillstand. Hierauf erfolgte nun die Entlassung der Zmf. und außerdem infolge der herbeigeführten Betriebsstörung die Entlassung der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Auch von jetzt an war an ein gemeinsames Handeln mit dem Zmf. nicht zu denken. An Versuchen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes auf diesem Gebiete hat es wahrlich nicht gefehlt. Drei Verständigungsversuche wurden gemacht, bevor die Verhandlung zur Tätigung des Tarifs aufgenommen und fortgesetzt wurde. Sie scheiterten an der Halsstarrigkeit der Zmf. Diese lehnten ein gemeinsames Handeln ab, vor allem auch deshalb, weil von den Tabakarbeitern erneut die offizielle Erklärung gefordert wurde, daß das Führen der Zigarettenmaschinen kein ausschließliches Recht der Werkzeugmacher, Dreher und Mechaniker sei. Wie besessen gebärdeten sich die Vertreter der Zmf., wenn sie zu dieser Frage eine Erklärung abgeben sollten, obwohl noch gar nicht feststand, wie und bei welcher Gelegenheit diese Frage endgültig geregelt werden sollte; ob gleich bei Tätigung des Berliner Ortstarifs oder bei Tätigung des Reichsmanteltarifs. Auch am 4. August, als die Tabakarbeiter im Beisein des Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der auf das fortgesetzte Drängen der Tabakarbeiter an dieser Verhandlung teilnahm, den vierten und letzten Versuch zur Einigung machten, blieben die Zmf. dabei, mit den Tabakarbeitern nicht gemeinsam handeln zu wollen. Sie blieben

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
A 3
A 2

kabel, daß für sie die Fertenfrage und die Zahlung des Arbeitsverdienstes im Krankheitsfalle vorab und besonders geregelt werden solle. Auf die Regelung der Maschinenführerfrage ließ man sich überhaupt nicht ein, dazu sei nur die Zmf. berufen. Man dulde nicht, daß Tabakarbeiter oder Arbeiterinnen zum Maschinenführen genommen würden. Von Tabakarbeiterseite würde noch einmal die Frage gestellt, ob man in der Lage und gewillt sei, die offizielle Erklärung abzugeben, daß man wenigstens grundsätzlich allen Arbeitern und Arbeiterinnen das Recht einräumt, Zmf. zu werden. Diese präzise Frage, die es offen ließ, wann und bei welcher Gelegenheit sie zur Erledigung gebracht werden könne, blieb unbeantwortet. Dafür erging sich aber der Bezirksleiter der Metallarbeiter in einem wütenden Geschimpfe auf die Tabakarbeiter und ihre Organisation, die er als Streikbrecher und Streikbrecherorganisation titulierte und dazu brüllte, daß der Tabakarbeiterverband schlimmer sei als die gemeinste gelbe Organisation. Als diese Beleidigung nicht zurückgenommen wurde, verließen die Tabakarbeiter das Sitzungslokal. An eine Einigung war auch sowieso nicht zu denken. Also auch alle jene Versuche, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zum gemeinsamen Handeln zu kommen, scheiterten. Der bereits am 29. Juni fertiggestellte Tarifvertrag für die Tabakarbeiter ist dann erst, nachdem alle Versuche gescheitert waren und keine Möglichkeit mehr bestand, doch noch zu einer Einigung zu kommen, unterzeichnet worden. Es gilt nun, ihn durchzuführen. Die Vertrauenspersonen und auch die Berliner Zigarettenarbeiter selbst haben den Tarif mit erdrückender Mehrheit gutgeheißen.

Im übrigen wird es Aufgabe des gesamten Verbandes sein, unsere Berliner Kollegenschaft in der Durchführung des Tarifs zu unterstützen und den Kampf aufzunehmen gegen die Verleumdungen und Beschimpfungen unseres Verbandes. Insbesondere ist das Verlangen der Zmf. in das rechte Licht zu rücken, wonach nur Werkzeugmacher und Mechaniker das Recht und die Fähigkeit haben sollen, mit der Maschine Zigaretten herstellen zu können. Diesen veralteten und geradezu unglaublichen Anschauungen, die in Wirklichkeit nur den nachtesten Egoismus verdecken sollen, muß der fortschrittlichere Standpunkt entgegengestellt werden, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie die Fähigkeit besitzen, mit der Maschine Zigaretten herstellen zu können, zu dieser Arbeit zugelassen werden müssen. Zigarettenmaschinenführer sind Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit der Maschine Zigaretten herstellen.

---

Nachstehend veröffentlichen wir den abgeschlossenen

## Tarifvertrag.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie, Ortsgruppe Berlin und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Berlin ist nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Als Geltungsbereich dieses Tarifvertrages gilt Groß-Berlin.

§ 2.

Im Allgemeinen gelten für die Dauer dieses Vertrages die Bestimmungen des Hauptvertrages vom 14. März 1919/12. August 1920 und des Nachtrages vom 26. April 1919, die als Anlage beigefügt sind bzw. die anstelle derselben erfolgenden neuen Vereinbarungen. Hiervon ausgenommen ist das Schlichtungsverfahren.

§ 3. Löhne.

I. Tabak-Abteilung.

a) Männliche bis 20 Jahre: Einstellung für Berufsfremde nach freier Vereinbarung. Nach 4 Wochen 175 ℳ, nach 8 Wochen 195 ℳ, nach 16 Wochen 220 ℳ, nach 24 Wochen 245 ℳ, nach 9 Monaten 275 ℳ.

b) Männliche über 20 Jahre: Einstellungslohn für Berufsfremde nach freier Vereinbarung. Nach 4 Wochen 275 ℳ, nach 8 Wochen 300 ℳ, nach 16 Wochen 345 ℳ, nach 24 Wochen 390 ℳ, nach 9 Monaten 440 ℳ.

c) Weibliche bis 18 Jahre: Einstellungslohn für Berufsfremde nach freier Vereinbarung. Nach 4 Wochen 150 ℳ, nach 8 Monaten 156 ℳ, nach 16 Wochen 168 ℳ, nach 24 Wochen 180 ℳ, nach 9 Monaten 202,50 Mark.

d) Weibliche über 18 Jahre: Einstellungslohn für Berufsfremde nach freier Vereinbarung. Nach 4 Wochen 202,50 ℳ, nach 8 Wochen 210,50 Mark, nach 16 Wochen 226,50 ℳ, nach 24 Wochen 242,50 ℳ, nach 9 Monaten 270 ℳ.

Arbeiter oder Arbeiterinnen in der Tabak-Abteilung erhalten für die Zeit, in der sie Tabak schneiden oder Messer schleifen, einen Zuschlag von 60 ₰ pro Stunde.

II. Maschinensaal.

a) Anzulernende Maschinenführer: Einstellungslohn 400 ℳ, nach 3 Monaten 425 ℳ, nach weiteren 3 Monaten 450 ℳ, nach weiteren 3 Monaten 475 ℳ, nach weiteren 3 Monaten 500 ℳ. Sofern anzulernende Maschinenführer bereits im Betriebe beschäftigt waren und einen höheren Lohn hatten, kann in freier Vereinbarung die festgesetzte Lohnstaffel den besonderen Verhältnissen entsprechend, Anwendung finden.

b) Perfekte Maschinenführer: Nach 3 Monaten 525 ℳ, nach weiteren 3 Monaten 550 ℳ, nach weiteren 3 Monaten 575 ℳ, nach weiteren 3 Monaten 600 ℳ.

c) Alle anderen im Maschinensaal beschäftigten Arbeiterinnen erhalten den gleichen Lohn wie die Arbeiterinnen in der Tabakabteilung.

III. Packerei, Etikettiererei und Wanderpackerei.

a) Von 14 bis 17 Jahren: Einstellungslohn für Berufsfremde nach freier Vereinbarung. Nach 4 Wochen 135 ℳ, nach 8 Wochen 141 ℳ, nach 16 Wochen 153 ℳ, nach 24 Wochen 165 ℳ, nach 9 Monaten 187,50 ℳ.

b) Ueber 17 Jahre: Einstellungslohn für Berufsfremde nach freier Vereinbarung. Nach 4 Wochen 187,50 ℳ, nach 8 Wochen 195,50 ℳ, nach 16 Wochen 211,50 ℳ, nach 24 Wochen 227,50 ℳ, nach 9 Monaten 250 ℳ.

IV. Hilfsarbeiterinnen

erhalten den Lohn derjenigen Abteilung, in der sie beschäftigt sind. Hilfsarbeiterinnen, die besonders schwere Arbeiten zu verrichten haben, erhalten die Löhne wie unter Ic und d.

V. Akkordpackerei.

Die Akkordlöhne sind in den einzelnen Betrieben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Weise festzusetzen, daß es einer Durchschnittspackerin möglich ist, auf Grund dieser Sätze einen wöchentlichen Verdienst von 300 ℳ zu erzielen. Die hiernach festgesetzten Akkordlöhne gelten als Bestandteil dieses Vertrages. Dem Vertragsparteien steht bei Nichtbeachtung der Bestimmungen im Absatz 3 das Recht zu, deren Durchführung durch die tarifstischen Schlichtungsinstanzen zu veranlassen.

Als normale Packungssorten gelten: 1. Packungen mit Innentasche, 2. Packungen mit Einlage, 3. Packungen ohne Innentasche und ohne Einlage, 4. Schieberpackungen (Hülsen und Schieber).

VI. Handarbeit.

a) flache Zigaretten:

1. Von 9,25 mm bis 7,8 mm Hülsenweite bis 70 mm Länge pro Mille 43 ℳ, über 70 bis 75 mm Länge pro Mille 44,50 ℳ.

2. unter 7,8 mm bis 7 mm Hülsenweite bis 68 mm Länge pro Mille 44,50 ℳ, über 68 bis 72 mm Länge pro Mille 46,90 ℳ, über 72 bis 75 mm Länge pro Mille 49,20 ℳ,

3 unter 7 mm bis 6 mm Hülsenweite werden pro ½ mm Stärkedifferenz 1,50 ℳ für 1000 Zigaretten mehr gezahlt und zwar bei einer Länge von 60 bis 64 mm Grundlohn 43 ℳ plus entsprechenden Differenzbetrag, bei einer Länge über 64 bis 68 mm Grundlohn 44,50 ℳ plus entsprechenden Differenzbetrag, bei einer Länge über 68 bis 72 mm Grundlohn 46,20 ℳ plus entsprechenden Differenzbetrag. Unter 60 mm und über 72 mm unterliegen besonderer Vereinbarung.

b) runde Zigaretten:

werden in allen Positionen mit 5 ℳ pro 1000 Zigaretten weniger als flache Zigaretten bezahlt. Für Zigaretten in Stärken unter 6 mm und über 9,25 mm ist der Lohn jeweils besonders zu vereinbaren.

c) Hundsfleischzigaretten:

pro 8 bis 7 mm Hülsenweite bis 80 mm lang, Mundstück bis 40 mm breit pro Mille 43 ℳ, über 80 bis 90 mm lang, Mundstück bis 50 mm breit pro Mille 45,10 ℳ, unter 7 bis 6,5 mm Hülsenweite bis 75 mm lang, Mundstück bis 40 mm breit pro Mille 43 ℳ, über 75 bis 85 mm lang, Mundstück bis 50 mm breit pro Mille 45,10 ℳ.

Unter 6,5 bis 5 mm Hülsenweite stellen sich die Grundlöhne um 1,50 Mark pro ½ mm teurer. Für die Zigaretten unter 6,5 mm ist die Normal-Längengrenze 75 mm. Für größere Längen und für die Zigaretten über 8 mm und unter 5 mm Durchmesser ist besondere Preisvereinbarung vorbehalten.

Den Handarbeitern sind Papier, Schere und Schieber unentgeltlich zu liefern oder die baren Auslagen hierfür gleichzeitig mit der Lohnzahlung zu ersetzen. Soweit Hülsen geklebt werden, muß dies während der Arbeitszeit in Lohn geschehen.

§ 4.

Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen durch diesen Vertrag nicht verschlechtert werden.

§ 5.

Wer innerhalb der Zigarettenindustrie seine Arbeitsstelle wechselt, hat Anspruch auf den tariflmäßigen Lohn, den er in seiner letzten Arbeitsstelle bei gleicher Beschäftigung gehabt hat.

§ 6.

Die jetzt an Tabakschneidemaschinen beschäftigten Arbeiterinnen dürfen weiter beschäftigt werden. Neue dürfen nicht eingestellt werden.

§ 7.

Zur Führung der Zigarettenmaschinen und zum Anlernen als Maschinenführer ist jeder Arbeiter und jede Arbeiterin zuzulassen. Die Zulassung darf nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe abhängig gemacht werden. Die Maschinenführer sind gehalten, auch an andern als den ihnen übertragenen Maschinen nach bestem Können zu arbeiten, sowie alle anderen ihnen übergebenen technischen Arbeiten zu verrichten. Das Reinigen und Schmieren der Maschinen geschieht unter Leitung und Verantwortung der Maschinenführer. Die Maschinenführer sind verpflichtet, ihnen zur Ausbildung zugeteilte Personen nach bestem Können in der Bedienung der Maschine zu unterweisen. Als perfekter Maschinenführer gilt derjenige, welcher 4 einfache oder 3 Goldhülsten- resp. Mundstückhülsen, 2 Goldhoyt- resp. 4 Mundstückhoyt- oder eine Strangmaschine oder 4 Goldbelagmaschinen Münchener Systems oder 3 Top-Top-Maschinen bedienen kann, eventuell verschiedene Arten von Maschinen im Verhältnis der vorstehenden Zahlen so bedient, wie es der normalen Leistungsfähigkeit der Maschine entspricht. Voraussetzung ist jedoch, daß das zu verarbeitende Material sowie die Hilfskräfte billigerweise zu stellenden Anforderungen entsprechen.

§ 8. Arbeitsvermittlung.

1. Zum Zweck der Vermittlung von Arbeitskräften für die Betriebe der Zigarettenindustrie ist ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet, der gemeinsam vom Arbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie, Ortsgruppe Berlin und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Berlin, verwaltet wird. Der Sitz des Arbeitsnachweises ist das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Berlin, Dragonerstr. 6a.

2. Die Arbeitsvermittlung wird gemeinsam von je einem Vertreter der vertragschließenden Parteien ausgeübt.

3. Alle Arbeitnehmer, für die in diesem Tarifvertrage die Arbeitsbedingungen geregelt sind, werden ausschließlich durch diesen Arbeitsnachweis vermittelt, und zwar nur zu den im Tarifvertrag festgesetzten Bedingungen.

4. Die Arbeitsvermittlung erfolgt der Reihe nach, wie die Anmeldungen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer eingetragen sind, wobei allerdings die besonderen Bedürfnisse der Arbeitgeber sowie auch die besonderen Fähigkeiten der Arbeitnehmer berücksichtigt werden sollen.

5. Der Arbeitsvermittler darf nur solche Arbeitslose eintragen, die entweder arbeitslos sind oder nachweislich im Kündigungsverhältnis stehen. Beim Uebertritt eines Arbeitnehmers aus einer anderen Berufsgruppe an die Maschine (Führung oder Anlernen) gilt diese Bestimmung nicht. Bereits im Betriebe beschäftigte Arbeitnehmer können ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises an der Maschine angelernt werden. Voraussetzung ist, daß der betreffende Arbeitnehmer sich beim Arbeitsnachweis gemeldet hat.

6. Ist der Arbeitsnachweis nicht in der Lage, innerhalb vier Tagen dem Fabrikanten Arbeitskräfte zu vermitteln, so ist es dem Fabrikanten freigestellt, sich selbst Arbeitskräfte zu beschaffen, doch muß auch dieses nachträglich dem Arbeitsnachweis mitgeteilt werden.

7. Ueber die Einzelheiten der Vermittlung betreffend Tagezeit der Vermittlung usw. verständigen sich die Arbeitsvermittler untereinander und nach Ergehung dieser Verständigung als Reglement den Interessenten bekannt gegeben.

8. Die Aufsicht über den Arbeitsnachweis führt die Schlichtungskommission.

§ 9. Schlichtungsinstanzen.

1. Zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag wird eine Schlichtungskommission eingesetzt, welche zu gleichen Teilen aus Vertretern der vertragschließenden Verbände besteht. Die Vertreter wählen je einen Obmann und gemeinsam einen unparteiischen Vorsitzenden.

2. Ueber die Verhandlungen der Schlichtungskommission ist ein gemeinschaftliches Protokoll zu führen, das von allen Anwesenden zu unterzeichnen ist.

3. Kann sich die Schlichtungskommission über einen unparteiischen Vorsitzenden nicht einigen, dann wird das Gewerbegericht Berlin ersucht, einen unparteiischen Vorsitzenden zu ernennen.

4. Bei vorkommenden Differenzen sollen die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zunächst versuchen, sich selbst zu verständigen. Gelingt das nicht, dann werden die beiderseitigen Obleute der Schlichtungskommission zur Beilegung der Streitigkeit hinzugezogen. Erst wenn auch die Obleute die Differenz nicht beilegen können, tritt die Schlichtungskommission zusammen. Der Zusammentritt der Kommission hat spätestens acht Tage nach Anrufung der Obleute zu erfolgen.

5. Gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission kann jede der streitenden Parteien binnen einer Woche nach Verkündigung der Entscheidung Berufung an das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts einlegen. Dieses entscheidet endgültig.

6. Die Schlichtungsinstanzen muß derjenige anrufen, der in dem betreffenden Streitfall die erste Forderung aufgestellt hat.

§ 10. Dauer des Vertrages.

1. Der Tarif tritt am 1. August 1921 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. April 1922.

2. Wünscht eine der beiden Parteien eine Aenderung des Vertrages, so hat sie hiervon spätestens 8 Wochen vor Ablauf des Vertrages der Schlichtungskommission Mitteilung zu machen und spätestens 5 Wochen vor Ablauf die Abänderungsvorschläge der Schlichtungskommission formuliert zu unterbreiten. Geschieht das von keiner Seite, so gilt der Vertrag als auf ein Jahr verlängert.

3. Falls über einen neuen Vertrag in der Schlichtungskommission keine Einigung erzielt wird, so verpflichten sich die Parteien, das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zum Versuch eines neuen Vertragsschlusses anzurufen. Falls auch hier eine Einigung nicht erzielt wird, findet der Vertrag an dem festgesetzten Ablaufstermin sein Ende.

Besondere Vereinbarungen.

1. Die in diesem Tarif vereinbarten Löhne gelten für 80 Prozent Grundlohn und 20 Prozent Teuerungszulage.

2. Die Abänderung oder Aufhebung der jeweiligen Teuerungszuschläge kann von beiden Teilen mit sechswöchentlicher Kündigungsfrist jederzeit bei der Schlichtungskommission beantragt werden.

3. In dem Gesamteinkommen sind alle bisher an einzelne Arbeitnehmer oder in einzelnen Betrieben oder durch Kollektivvereinbarungen gewährten Extrazulagen enthalten.

4. Beide Parteien verpflichten sich, die Verbindlichkeitserklärung dieses Tarifvertrages unverzüglich bei dem Reichsarbeitsministerium zu beantragen.

Berlin, den 29. Juli 1921.

Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie, Ortsgruppe Berlin.
Dr. Simon.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Berlin.
Armbrust.

# Lohn- und Tarifbewegungen.

## Aus der Zigarrenindustrie.

### Erhöhung der Teurungszulagen für die Werkmeister.

Am 24. Juli fanden in Weimar Verhandlungen zwischen dem R. d. Z. und dem Deutschen Werkmeister-Verband statt, die zu folgenden Vereinbarungen führten:

I. Der Reichstarifvertrag für die Werkmeister der Zigarrenindustrie vom 13./14. Oktober 1920 und die Vereinbarung über die Zahlung einer Teurungszulage vom 24. Januar 1921 werden mit folgenden Aenderungen bis zum 1. Oktober 1921 verlängert:

1. Im § 4 werden unter Gruppe I gestrichen: die Worte „und verantwortliche Meister in kleinen Filialbetrieben und der Absatz 3, d. h. die Worte von „Als" bis „beträgt". Dafür wird aufgenommen: „Gruppe II a. Hierunter fallen verantwortliche Meister in kleinen Filialbetrieben." Als verantwortliche Meister in kleinen Filialbetrieben gelten solche, die in ihrem Betriebe neben der Beaufsichtigung auch die erforderlichen Nebenarbeiten ohne ständige Hilfskraft verrichten, sofern die durchschnittliche monatliche Herstellungsmenge des Betriebes bei 48stündiger Wochenarbeitszeit nicht mehr als hundert Mille beträgt.

2. „Gruppe II" wird geändert in „Gruppe II b" und folgender Wortlaut vereinbart: „Hierunter fallen Meister, die selbständig einen Herstellungsbetrieb mit einer durchschnittlichen monatlichen Herstellungsmenge bis zu 250 Mille bei 48stündiger Wochenarbeitszeit oder einen Sortierbetrieb von entsprechendem Umfang leiten, soweit sie nicht unter Gruppe II a fallen."

Absatz 2 bleibt unverändert.

3. Für Gruppe II a beträgt das Grundgehalt 600 ℳ. In den übrigen Gruppen (I, II b, III, IV) erhalten die Mindest-Monats-Gehaltssätze, die sich aus Grundgehalt und Teurungszulagen unter Berücksichtigung der Ortsklassen ergeben, einen Zuschlag von 50 ℳ, so daß die Mindest-Monats-Gehaltssätze betragen:

| | Gruppe I | Ka | II b | III | IV |
|---|---|---|---|---|---|
| | Mark | Mark | Mark | Mark | Mark |
| Ortsklasse A | 1125 | 1170 | 1320 | 1415 | 1610 |
| „ B | 1045 | 1085 | 1225 | 1315 | 1495 |
| „ C | 915 | 945 | 1075 | 1155 | 1310 |
| „ D | 895 | 920 | 1045 | 1125 | 1275 |

II. Die vorstehenden Vereinbarungen treten am 1. August dieses Jahres in Kraft. Die erhöhten Gehälter sind erstmals am Ende des Monats August auszuzahlen.

III. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die Verbindlichkeitserklärung dieser Vereinbarung zu beantragen.

## Noch mehr Tabaksteuer.

Die Unterschrift unter der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 4. Juli 1921 ist kaum trocken, und schon wird amtlich ein Ueberblick über die gesamten Steuerpläne des Reichsfinanzministeriums gegeben, in dem auch folgender Satz vorkommt:

4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern.

a) Erhöhung der Leuchtmittelsätze auf das Vierfache;

b) Verdoppelung der Zündwarensteuer und der Mineralwassersteuer;

c) Erhöhung der Biersteuer auf das Vierfache unter gleichzeitiger Erweiterung der Spannung zwischen dem höchsten (50 ℳ) und dem niedrigsten Steuersatz (41 ℳ);

d) Beseitigung der Ermäßigung der Tabaksteuergesetze, § 88 des Tabaksteuergesetzes, unter gleichzeitiger Umgestaltung der obersten Steuerklasse für feingeschnittenen Rauchtabak, Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak.

Wir werden uns in der nächsten Nummer eingehend mit den Absichten des Reichsfinanzministeriums beschäftigen, wollten aber nicht verfehlen, die Tabakarbeiter darauf hinzuweisen, daß eine weitere erhebliche Belastung des Tabaks geplant ist. —

# Aus den Gauen und Zahlstellen.

## Offene Anfrage.

### An den Schriftleiter der christlichen Tabakarbeiter-Zeitung.

Bei meiner Rückkehr finde ich unter den Eingängen auch einen Artikel aus dem Heiligenstädter Tageblatt, welcher sich mit meiner Person beschäftigt und unter anderen Schmeicheleien mir Lügen und Verleumdungen vorwirft.

Bevor ich mich über den Inhalt desselben mit dem Schriftleiter der Christlichen Tabakarbeiter-Zeitung (dieser zeichnet als Verfasser) auseinandersetze, muß ich zur Klarstellung auf einiges eingehen. Bei den Verhandlungen über den Reichstarif in Bremen, wo über den Bezirkszuschlag für Mitteldeutschland verhandelt wurde und von seiten der Arbeiter 5 Prozent Bezirkszuschlag gefordert wurden, lehnte der Vertreter des R. d. Z., Bezirksgruppe Mitteldeutschland, dieses entschieden ab. Der Herr berief sich dabei auf die vielen Orte, welche in Bezirksklasse Mitteldeutschland in der ersten Klasse seien, und wollte dadurch beweisen, daß dieser ein rein ländlicher Bezirk sei. Von den Arbeitervertretern wurde demgegenüber auf das Zustandekommen der Ortseinteilung im vorigen Jahre hingewiesen. Es war nicht möglich, die Orte den Vorschlägen der Arbeiter entsprechend einzugruppieren. Der Vorsitzende der Bezirksgruppe Mitteldeutschland, der Herr Prange-Eisenach, erklärte hierauf, daß es sich doch nur um Orte drehen könnte, wo die Lohnverhältnisse schon vor dem Kriege besser gewesen seien, die nicht richtig eingestellt worden sind. Nachdem aber zwischen dem Herrn Mucker (damaliger Bezirksleiter in Mitteldeutschland, jetziger Schriftleiter der Christlichen Tabakarbeiter-Zeitung) und dem Herrn Schmole (Geschäftsführer der Firma Engelhardt & Biermann in Anderstadt) eine Verständigung erzielt worden sei, wonach die Firma Engelhardt & Biermann Zitiaten habe, in die unterste Klasse kommen sollten, sei diese Frage für ihn gelöst gewesen.

Bei den Verhandlungen im vorigen Jahre habe ich mich persönlich für eine Reihe von Orten, die der Firma gehörten, eingesetzt und nachgewiesen, daß einige Orte eine recht erhebliche Zahl Einwohner haben, andere in unmittelbarer Nähe einer Stadt liegen, und danach nicht nur einige in die zweite, sondern auch einige in die dritte Klasse gehörten. Da dort schon verdächtiges Gewispere vorhanden war, richte ich jetzt die offene Frage an die jetzigen Schriftleiter der Christlichen Tabakarbeiter-Zeitung: Ist es wahr, daß die von Herrn Prange erwähnte Verständigung mit dem Betriebsleiter Herrn Schmole stattgefunden hat? Wenn nicht, warum ist diese Behauptung in der Sitzung in Bremen ohne irgend welchen Widerspruch hingenommen worden? —

Nordhausen, 5. August 1921. Hermann Schmidt, Gauleiter.

---

**Lahr i. B.** Aus Oberbaden. In den Nummern 24 und 27 beschäftigt sich die Tabakarbeiterzeitung, Organ des Zentralverbandes Christlicher Tabakarbeiter-Deutschlands, mit meiner Agitationsweise. Ganz besonders scheint die Versammlung in Gallingen den Herren Sinzler und Konsorten schwer auf die Nerven gefallen zu sein. Weil die Kollegen in Gallingen erkannt haben, daß ihre Interessen im Deutschen Tabakarbeiterverband besser gewahrt werden als im Christlichen, deshalb ein großes Lamento in der Christlichen Tabakarbeiterzeitung.

Dem Unterzeichneten wird in diesen Artikeln Unkenntnis vorgeworfen und er des Schwindels und der Lüge geziehen. Ferner wird unsere Organisation bei jeder Gelegenheit nicht allein in der christlichen Tabakarbeiterzeitung, sondern auch in allen Zentrumsblättchen Oberbadens als Sozialdemokratischer Verband hingestellt; kurzüberrechnet, um dadurch Mitgliederfang zu treiben.

Der Vorwurf der unlauteren Agitation besteht darin, daß ich in Gallingen u. a. erklärt habe, daß es Orte gibt, in welchen die Tabakarbeiter nur christlich organisiert sind, jedoch die heute der volle Tariflohn noch nicht bezahlt wird. Das wird auch ein Sinzler nicht bestreiten können.

Entschieden weise ich die Behauptung zurück, ich hätte gesagt, auch ich auf eine diesbezügliche Anfrage nur erklärte, dies müsse zuerst festgestellt werden.

In Nr. 27 der Tabakarbeiterzeitung wird auf die Vorgänge in Erlach Bezug genommen, die ich in einer Versammlung in Seelbach auf Grund des Artikels in Nummer 24 der christlichen Tabakarbeiterzeitung scharf kritisierte und auch die Agitationsweise der christlichen Sekretäre charakterisierte, daß der dortige Ortsgeistliche auf dem Vereich (Cutlove) war und dort für den christlichen Verband Propaganda getrieben hat, weiter wurde uns mitgeteilt, daß Singler ebenfalls dort war. Diese Bevormundung rief unter unseren Seelbacher Kollegen berechtigte Erregung hervor.

Diese meine Ausführungen, daß auch Geistliche Mitgliederfang für die christliche Organisation treiben, waren den Herren Sekretären des Zentrumsverbandes (genannt christlicher Tabakarbeiter-Verband) sehr unangenehm.

Ein Kollege von Seelbach fuhr darauf nach Erlach, um Erkundigungen einzuziehen, ohne einen Auftrag von unseren Mitgliedern. Die kamen nun Genannter dazu, seine gehabten Auslagen und Spesen von unserer Lokalkasse zu verlangen, wenn doch nach Angabe der christlichen Tabakarbeiterzeitung dem Betreffenden seine Auslagen durch freiwillige Sammlung gedeckt waren? Und warum lehnte es unser Bevollmächtigte ab, die Lokalkasse damit zu belasten? Es wird niemand mit Ernst behaupten wollen, daß dieser Kollege direkt beauftragt wurde, nach Erlach zu gehen. Vielmehr wollte er hiermit **nur** schon längst gewünschtes Vorhaben verwirklichen. Dieser Seelbacher Kollege hielt nun Umfrage bei den Christlichen und auch bei Mitgliedern unseres Verbandes. Auf seiner Mickreise traf der betreffende mit mir im Zuge zufällig zusammen; hierbei erklärte er mir, daß er sich in Erlach erkundigt hätte. Die christlichen Mitglieder wollten von nichts wissen, wohingegen unsere Mitglieder bekundeten, daß tatsächlich der Pfarrer mit dem Meister auf die Fabrik kam und die bei uns organisierten Kolleginnen ersuchte, in den christlichen Verband einzutreten. Selbst Herr Kaplmeß (Kirchsteigerer) erklärte seinen Arbeitern, es wäre ihm lieber, wenn sie sich christlich organisieren würden.

Singler hatte dadurch sehr leichte Arbeit, Mitglieder für seinen Verband zu werben. Das Einverständnis von Pfarrer, Werkmeister, Fabrikant und Singler ist hiernach leicht zu erklären.

Wer ist nun der Schwindler und der Lügner? Der Artikelschreiber in der christlichen Tabakarbeiterzeitung, der Kindschafter, oder wir?

Im übrigen will ich den Herren Sekretären des christlichen Tabakarbeiterverbandes Oberbadens nur sagen, daß sie herzlich wenig Ursachen haben, sich als die „Anschutz vom Lande", als die engelsreinen Verkünder lautester Wahrheit hinzustellen. Ihre untauteren Agitationsmethoden sind zu Genüge bekannt und daß sie Geistliche samt Kanzel und Beichtstuhl dauernd vor ihren Wagen spannen müssen, um ihn überhaupt vorwärts zu bringen, sind unumstößliche Tatsachen. Beweise im einzelnen heute anzuführen, scheint mir im gegenwärtigen Moment im Interesse der gesamten Tabakarbeiterschaft Oberbadens nicht zweckmäßig.

Bahr i. W. Karl Schmidt.

**Hamburg.** Sektionsversammlung der Rauch- und Schnupftabakarbeiterinnen und Arbeiter am 8. Juli 1921. Nach Eröffnung durch den Sektionsleiter, Kollegen Dahnke und Verlesung des Protokolls wurde in die Tagesordnung, welche lautete: „Wie gestalten wir unseren neuen Reichstarif" eingetreten. Kollege Dahnke führte aus, daß es jetzt an der Zeit sei, sich darüber schlüssig zu werden, ob und in welchem Umfange eine Lohnforderung gestellt werden solle und welche Tarifänderungsvorschläge unterbreitet werden sollen. In der Annahme, daß dies unbedingt erforderlich sei, hatten die gesamten Betriebsräte und Obleute unserer Sektion in ihrer letzten Zusammenkunft beschlossen, einen Aenderungsvorschlag für den Reichstarif auszuarbeiten und sei die Sektionsleitung in Verbindung mit den Beamten der Zahlstelle mit dieser Arbeit betraut worden. Der Vorschlag sei nun fertiggestellt und stelle er ihn zur Beschlußfassung. Es entspann sich hierüber eine sehr rege Debatte. Alle Kollegen stellten mit zum Teil sehr scharfen Worten fest, daß gerade unsere Branche eine der am schlechtesten entlohnte sei und forderten einstimmig in Anbetracht der jetzt immer mehr ansteigenden Preise der unbedingt notwendigen Lebensmittel, daß endlich ernstlich Schritte unternommen würden, um der dringendsten Not abzuhelfen. Zur Erlangung dieses Zieles sollte selbst vor dem Aeußersten, dem Streik nicht zurückgeschreckt werden. Aus der Versammlung heraus wurde sodann beantragt, eine Lohnerhöhung von 50 Prozent zu fordern. Die Abstimmung ergab mit großer Majorität die Annahme des Vorschlages der Sektionsfunktionäre. Hierauf wurde dann die nachstehende Resolution einstimmig angenommen.

Entschließung. Die Versammlung der Rauchtabakarbeiter und -Arbeiterinnen Großhamburgs erklärt sich mit den von den gesamten Betriebsvertrauensleuten vorgeschlagenen Abänderungen zum Reichstarifvertrag einverstanden. Unter Nichtsichtnahme auf die bisher ungeheuer steigende und der sicheren Erwartung nach bedeutend mehr aufschwungnehmenden Industrie, sowie unter Nichtsichtnahme auf die bisherigen traurigen Lohnverhältnisse, fordert die Kollegenschaft den Vorstand auf, gemeinsam mit der Reichstarifkommission bei den Verhandlungen auf eine restlose Erfüllung dieser Forderungen zu dringen. Sollten diese minimalen Forderungen nicht in Erfüllung gehen, kann die Kollegenschaft einem Reichstarif nicht wieder zustimmen, sondern muß auf die Schaffung eines Bezirkstarifes dringen. Sie ausgedrücklich wieder stark zunehmende und in allernächster Zeit voraussichtlich noch mehr steigende Teuerung kann ganz unmöglich von den Berufsgenossen getragen werden, sie fordern daher ihre Verteilung auf, um die in verstärktem Maße zunehmende Notlage zu mildern, sofort mit größtem Nachdruck eine einmalige größere Wirtschaftsbeihilfe zu fordern. Um diese Forderungen restlos zu verwirklichen, fordert die hiesige Kollegenschaft die gesamten Berufsgenossen Deutschlands auf, sich hinter die Forderungen zu stellen und die Organisation zu stärken und schlagkräftig zu gestalten, um dadurch mit allen Mitteln eine Besserung ihrer elenden Lage herbeizuführen.

**Leipzig.** Am 4. Juli fand im Volkshaus eine Sektionsversammlung der Sortierer, Kistenbetieber und Hilfsarbeiter mit folgender Tagesordnung statt: Punkt 1 Tarif, Punkt 2 Verschiedenes. Es erhielt zunächst der Ortsbeamte Kollege Schneider das Wort und ging dieser näher auf die Einzelheiten des Tarifs ein. Er bedauerte, daß ihm das Material von der Bezirkskonferenz noch nicht zugeschickt worden sei. Am 28. Juni habe er an den Gauleiter nach Dresden geschrieben, aber bis zum 4. Juli noch keine Nachricht erhalten, trotzdem er dem Kollegen Gerlopf im Briefe mitteilte, daß aus diesem Grunde am 4. Juli eine Versammlung einberufen worden sei. In der Diskussion wurde der Tarif von verschiedenen Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen und erklärt, daß dieses Monstrum von Tarif eine Mißgeburt sei und es verlohne sich überhaupt nicht, darüber ein Wort zu verlieren. Es wäre wohl besser gewesen, den alten Tarif beizubehalten und diesen auszubauen. Für das flache Land bringe er wohl eine Verbesserung, aber für die Mittel- und Großstädte eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse und biete eine Handhabe zum Abbau der Löhne. Die Tabakarbeiter sind es ja gewohnt, mit kleinen Brocken vom Tische der Satten abgespeist zu werden. Es müsse in Zukunft anders werden; die Tabakarbeiter sind selber die Bahnbrecher in der Gewerkschaftsbewegung gewesen und es muß das Bestreben der Tabakarbeiter in Zukunft sein, aus dieser Versumpfung, in die sie hineingeraten sind, wieder heraus zu kommen und das zu werden, was sie sein sollen, eine revolutionäre Kämpferorganisation. Dazu ist nötig, daß alle Kollegen mithelfen, damit auch für uns einmal bessere Lebensbedingungen geschaffen werden. Mit Entrüstung nahmen die Anwesenden Kenntnis von letztem Abschnitt des Leitartikels: Der neue Reichstarif für die Zigarrenherstellung in Nr. 24 des „Tabakarbeiter", daß von einzelnen Zigarrenarbeitern gewünscht wird, man möge die Sortierer-Löhne herabsetzen. Bei diesen Kollegen ist es doch Zeit, daß sie aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen und einsehen lernen, daß sie mit derartigen Argumenten nie zum Ziel gelangen werden. In was für traurigen Verhältnissen müssen diese Kollegen in wirtschaftlicher sowie gewerkschaftlicher Beziehung leben, daß sie mit scheelen Augen auf ihre etwas besser gestellten Kollegen blicken, obwohl auch dieser Lohn noch lange nicht den heutigen Verhältnissen entspricht. Es müßte doch gerade diesen Kollegen ein Ansporn sein, auch ihren Lohn aufzubauen. Unser aller Losung muß sein: „Nicht Abbau, sondern Aufbau der Löhne! Im Weiteren verschiedene wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Unter anderm wurde darauf hingewiesen, daß von Leipziger Fabrikanten versucht wird, von auswärts Kollegen oder Kolleginnen nach Leipzig zu ziehen, trotzdem hier noch arbeitslose Kollegen vorhanden sind. Wir bitten, daß diese Kollegen in ihren wie auch in unseren Interessen jede sie derartige Arbeitsangebote annehmen, sich mit dem Ortsbeamten Kollegen Wilhelm Schneider, Verbandsbureau, Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 1, in Verbindung setzen. Ferner werden die Kollegen ersucht, das Umsichgreifen der Lohnabbau in den Betrieben zu unterlassen und sich an den Arbeitsnachweis zu wenden.

**Nordhausen.** Die kommende Brotpreiserhöhung und die noch zum Herbst zu erwartenden steuerlichen Belastungen für die Massen der werktätigen Bevölkerung waren Gegenstand einer von unserer Verwaltungsstelle angesetzten Versammlung der Mitglieder. Im überfüllten Saale des Riesenhauses nahmen sie die Ausführungen des Kollegen Franz Meyer entgegen. Der Kollege charakterisierte die Haltung des Reichstages, insbesondere der christlichen Arbeitervertreter, bezüglich der Brotpreiserhöhung. Er kennzeichnete die Unerfüllichkeit der Agrarier, die auf diese Weise 1875 Millionen Mark in den Schoß geworfen bekommen. Im weiteren führte er den Erschienenen die Mehrbelastung ihres Wochenbudgets durch die Brotpreiserhöhung vor Augen und kennzeichnete die Ironie des Umlagegesetzes dahin, daß der Brotgetreidebesitzschaffung. Auch gab er ein Bild über den Stand des Reichshaushaltsetats und eine Uebersicht über die zum Herbst zu erwartenden Steuern, besonders die indirekten. Seine Ausführungen gipfelten zum Schluß dahin, durch eine einmütige Willenskundgebung den in Betracht kommenden Gewerkschaftsinstanzen zu zeigen, daß alles von dieser Seite getan werden muß, um der Arbeiterschaft durch Schaffung von Lohnausgleichen die kommenden Lasten zu erleichtern. Auch dem Unternehmertum müsse gezeigt werden, daß die Arbeitenden nicht gewillt sind, die kommende Teurung auf sich zu nehmen. Der Redner mahnte deshalb, jeden Hader und Zwietracht weg zu lassen, nur durch Schaffung einer Einheitsfront des Proletariats könne eine Erleichterung der Lebenslage der Schaffenden erwirkt werden, nur eine Einigung sei imstande, unsere noch rein kapitalistischen Verhältnisse in einer im sozialistischen Sinne gedachten Form entgegen zu führen. In der Aussprache waren die Kollegen Fritz Wilke, Matth. Steffen, Otto Schulze, Alb. Koch, Albin Röder und Louis Wohlbrecht in ihren Ausführungen von denselben Gedankengängen beseelt und mahnten besonders zur Einigung, um dadurch der Arbeiterschaft mehr Einfluß in Wirtschafts- und politischen Fragen zu sichern. Als Ergebnis all des Gesagten und als Ausdruck des einmütigen Willens wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die bevorstehende Brotpreiserhöhung und die zum kommenden Herbst noch zu erwartenden neuen steuerlichen Belastungen auf den Konsum an Bedarfsgegenständen, insbesondere die Erhöhung der Umsatzsteuer, die durch die Mietsteuer bedingte Steigerung der Mieten, machen es der arbeitenden Klasse unmöglich, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Nach dem Stande der Getreidepreise, die dann in der Hauptsache Weltmarktpreise sein werden, regeln sich auch die Kartoffelpreise, die bisher ein Viertel der Getreidepreise betrugen. Es dürfte für die Winterkartoffeln ein Preis von 50 ℳ per Zentner gefordert werden. In Anbetracht dieser gewaltigen bevorstehenden Belastung der werktätigen Schichten des Volkes fordern die heute zahlreich versammelten Mitglieder der Zahlstelle Nordhausen den Hauptvorstand auf, unverzüglich Schritte bei dem Unternehmertum einzuleiten, die dahin gehen, von dem Tage des Inkrafttretens der Brotpreiserhöhung ab neben den bestehenden Tariflöhnen entsprechend der jetzt schon steigenden Teuerung und angeglichts der noch zu erwartenden ungeheuren Belastung des Lebensunterhaltes, Ausgleichszuschüsse zu den Löhnen zu schaffen. Die Versammelten stehen einmütig auf dem Standpunkt, daß sie unter Umständen auch gewillt sind, für die Schaffung besserer Lebensmöglichkeiten den Kampf aufzunehmen mit denen, die sich sträuben, den arbeitenden Klassen das zuzubilligen, was zum Dasein skampf notwendig ist." —

**Rehme.** Eine von den Zahlstellen Rehme, Niedersbessen, Oberbessen, Babbenhausen und Werste gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 6. August in Rehme statt. Bäuerlein, Schlüter berichtete über die Tarifverhandlungen. Der jetzige Tarif sei ein Umbau der im Jahre 1920 und 1921 erfolgten Teuerungszulagen in feste Lohnzulagen. Die neuen Löhne seien in Tabellenform gebracht und würden die Uebersicht erleichtern. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben versucht, die Grundlage der Produktion zu ändern. In den Bezirksverhandlungen wie in der Weimarer Verhandlung sei der Zustand scharf beleuchtet, welchen Schaden der westfälische Tabakarbeiter dadurch habe, daß er die Durchtung selber machen müsse. Wie dadurch die Heimarbeit begünstigt würde und die Schuflinder noch genau so wie vor 30 Jahren die Einlage stopfen müßten. Die Fabrikanten wollen darauf hinweisen, daß auch die Zurichtung geliefert würde, aber wenn die Arbeiterschaft nicht selbst auf Werk ginge, würde das Versprechen bald vergessen sein. Redner geht kurz auf den neuen Tarif ein und schlägt vor, aus dem vertretenen Zahlstellen eine Kommission zu bilden, welche die Aufgabe habe, den Tarif zur Durchführung zu bringen. Zum Tarif gehöre die Lieferung der Zurichtung. Selbstverständlich des Materials passe weder zu dem Tarifaufbau noch zum Achtstundentag. An den Vortrag knüpft sich eine lange Diskussion, in welcher eine große Zahl der Kollegen zu Worte kommt. Die Zustände werden von allen Rednern kritisiert. Daß es so nicht weiter geht, darüber ist Einstimmigkeit vorhanden. Während einige Redner der Ansicht sind, daß durch Einführung der Zurichtung des Materials die Hausarbeit von selbst zurückginge, sind andere der Meinung, daß die Verdienste der Tabakarbeiter die Arbeiter zur Heimarbeit zwingen würden und erst der Lohn soweit erhöht werden müsse, daß man in 8 Stunden auch die Familie ernähren könne, wie das in anderen Branchen möglich sei. Die Kommission wurde gewählt und soll nunmehr an die Fabrikanten durch die Fabrikantenorganisation herangetreten werden, um die Produktionsverhältnisse tarifgemäß umzugestalten. —

W. Schlüter.

## Ferien.

Von einem Kollegen aus Neumarkt in Schlesien wird uns geschrieben:

Eine der schönsten Errungenschaften der Revolution sind die Ferien. Man kann ruhig sagen, nur durch die Revolution sind wir zu den Ferien gekommen, denn nur diese war die Triebfeder des gewerkschaftlichen Aufschwunges, und nebenbei gesagt, des Aufschwunges des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Trotzdem Ferien für den geistigen und körperlichen Arbeiter bei richtiger Ausnützung die schönste und beste Errungenschaft sind, gab es doch die heißesten Kämpfe, um dieselben einzuführen. Und ich glaube, es gibt heute noch rückständige Unternehmer wie Arbeiter, die mit Ferien nicht viel loshaben. Es sind dies auf beiden Seiten gewinnsüchtige Personen, die ihr ganzes Lebenswerk nur auf Geld und Geldeswert eingestellt haben und in dieser Sucht ganz und gar vergessen, daß der Mensch, der Woche um Woche arbeitet, auch Erholung braucht. Und speziell der Tabakarbeiter, der gezwungen ist, in geschlossenen Räumen bei schlechter, staubiger Luft sein Tagewerk zu vollbringen.

Wir haben nun die dritte Ferienperiode seit Einführung der Reichstarifverträge. Mit Genugtuung kann man feststellen, daß sich die Beteiligten immer mehr daran gewöhnt haben, die schönste und beste Errungenschaft, die es für die Arbeiterschaft geben kann, mit den tariflichen Bestimmungen in Einklang zu bringen. Gab es in der ersten Zeit ihrer Einführung ein zaghaftes Herumdrücken seitens der Arbeiterschaft und ein verbissenes Ausschweigen seitens der Unternehmer, wenn die Ferienzeit heranrückte, so läßt sich jetzt beobachten, wie die Arbeiter mit stürmischer Freude ihre Erholungszeit, ihre Ferien, beanspruchen.

Kann sich auch ein Arbeiter in seiner Ferienzeit keine Bade- oder Gebirgsreise leisten, so gibt es doch so viel Schönes in der Heimat, was die Natur bietet und ohne Geldkosten zu sehen ist, daß der Arbeitsmann, der von Jugend auf das Darben gelernt hat, auch in diesem kleinen Erholungskreise wieder neue Kraft und neuen Mut zu weiterem Schaffen finden wird. Und wer versteht, in dem großen Buche der Natur zu lesen, der wird sich nicht langweilen, auch wenn er allein verbundert. Er wird immer wieder Neues finden, was dem oberflächlichen Beobachter entgeht. Der Naturfreund braucht keine glänzenden Feste, keine berauschenden Sektgelage, ihm bietet der grüne Wald mehr.

Aber jeder, der jetzt die reifenden Früchte von dem Baume der gewerkschaftlichen Organisation essen hilft, vergesse nicht, an die zu denken die diesen jetzt mächtigen Baum als ganz kleines, zartes Bäumchen gepflanzt und denselben durch jahrzehntelange mühevolle, selbstlose Pflege zu dem gemacht haben, was er jetzt darstellt. Sie, die den Boden von Steinen und Unkraut freimachten, so daß dieser Raum starke Wurzeln treiben konnte. Aber vergeßt auch nicht, den Boden wieder zu düngen, wenn wir weiter von dem Baum ernten wollen.

## Verbandsteil.

**Osnabrück.** Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 17. August, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Da Tagesordnung sehr wichtig ist, müssen alle Mitglieder anwesend sein. Die Ortsverwaltung.

## Reichskonferenzen

finden statt:

für die Rauch- und Schnupftabakarbeiter
am Sonntag, 4. September,
für die Kautabakarbeiter
am Montag, 5. September d. J.

Beide Konferenzen tagen im Gewerkschaftshause zu Kassel und beginnen vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Der Reichstarifvertrag.

Anweisungen über die vorzunehmenden Wahlen der Delegierten zu diesen Konferenzen ergehen durch die Gauleiter.

Der Verbandsvorstand.

Wegen Unterkunft wollen sich die Delegierten bis spätestens den 31. August an den Gauleiter Herrn Schmidt, Nordhausen a. H., Molthestraße 16, I., wenden.

### Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

28. Juli: Ingenheim 547,—; Gr.-Heere 254,60; Lennstedt 69,—; Kirchhardt 1800,—; Philippsburg 2000,—. 29. Meuselwitz 500,—; Braunsberg 1330,—; Oberode 1207,45; Retzungen 1265,35; Eilsleusen 2436,—; Nordhausen 6000,—. 30. Erfurt 2500—; Nimburg 545,—; Rettelstedt 3498,—; Ellen 700,—; Nieukerk 1205,80; Haßlach 1600,—; Mühlheim 630,55; Unterrieden 2272,10; Neustreitzkett 1500,—; Huckau 600,—; Waufungen 1500; Wolgast 400,—; Wurzen 1000,—; Oberweier 700,—; Pasewalk 1000,—; Oelingshausen 2000,—; Kirchlengern 4500,—; Malterdingen 4376,50; Langenfeld 500,—; Tiefenbach 316,45; Offenburg 1500,—; Köln 4000,—. 31. Berlin 2500,—; Merseburg 300,—; Speyer 5000,—. 1. August: Lorsch 5000,—; Dietesheim 800,—; Frankfurt a. M. 484,20; Bünde 6646,50; Mastenbrück 1777,20; Ulm 2230,30; Eichtersheim 591,55; Calau 234,—; Frankenroda 522,—; Oberbauerschaft 739,45; Orsoh 4500,—; Rachen 2000; Märzdorf 1123,90; Kenzingen 1844,75; Sulingen 500,—; Neumarkt i. Sch. 1000,—; Gübbecke 5500,—; Schwege 3000,—; Bustedt 1553,10; Dessau 250. 2. Sprottau 1000,—; Buden 1525,70; Alzenau 1089,45; Ellenberg 1000,—; Geldern 2000,—; Würzburg 2000,—; Pr.-Oldendorf 2027,60; Siegnitz 1000; Oberhausen 1000,—; Heidelberg 6000,—. 3. Verden 4000,—; Schönaich 329,50; Bahlingen 505,45. 6. Bremen 7000,—; Adelsheim 120,80. —

Bremen, 8. August 1921. Johs. Kruha.

### Eingegangene Abrechnungen vom 2. Quartal.

1. **Gau Hamburg:** Parchim, Hannover, Blankenese, Lübeck, Großheere. Eckernförde, Wolfenbüttel, Elmshorn, Boizenburg, Sulingen, Helmstedt. 2. **Gau Nordhausen:** Heiersdorf, Kassel, Sontra, Lennstedt. 3. **Gau Hersord:** Schwemmingdorf, Neuenkirchen, Varenhorst, Hefl.-Oldendorf, Baarsen, Babbenhausen, Nettelstedt, Valdorf, Pyrmont, Kirchlengern, Bünde, Dünne, Oetkinghausen, Bustedt, Gübbecke, Eilshausen, Rinkeln, Stift Quernheim, Löwensen, Enger, Wallenbrück, Welterenger, Löhne, Obermehnen, Pr.-Oldendorf, Eickhorst, Mesheede, Soest, Menningshüffen, Rheda. 4. **Gau Köln:** Rees, Elten, Nienkerk, Mühlheim, Oberhausen. 5. **Gau Frankfurt a. M.:** Orb, Neuß, Dietesheim, Bickenbach, Offenbach, Alzenau, Fränkisch-Crumbach, Lorsch, Kreuznach, Wiesbaden, Schweinfurt, Hainstadt. 7. **Gau Heidelberg:** Künzelsau, Mittelsheim, Jöuthern, Philippsburg, Stuttgart, Kirchardt, Oberöwisheim, Eichtersheim, Schönaich, Hockenheim, Adelsheim. 8. **Gau Speyer:** Saarbrücken, Lachen, Trier, Zweibrücken, Speyer. 9. **Gau Offenburg:** Gaiingen, Gengenbach, Ringsheim, Schutterzell, Nimburg, Hotlach, Malterdingen, Elgersweier, Denzlingen, Oberweier, Neuchen, Kuhbach, Bahlingen. 10. **Gau Erfurt:** Ereuzburg, Kl.-Schmalkalden, Coburg, Göhnitz, Wurzbach, Zeitz, Cöthen, Wolungen, Erfelden, Magdeburg, Jena, Merseburg, Dessau, Erfurt, Meuselwitz, Winterstorf, Weida. 11. **Gau Dresden:** Kreischa, Bautzen, Tannenberg, Thum, Oederan, Stollberg. 12. **Gau Breslau:** Hillichau, Hohenstreda, Langenbielau, Märzdorf, Streblen, Sprottau, Neusalz. 13. **Gau Berlin:** Schönlanke, Lüstrin, Neuruppin, Prenzlau, Calau, Braunsberg, Pasewalk, Wolterdorf. —

### Adressenänderungen.

**Langenselze (2):** 1. Bev. Alfred Kramer, Unterm Berg 35; 2. Bev. Heinr, Oberdick, Winkelgasse 1 d.

**Bustedt (3):** 1. Bev. Heinr. Hempelmann.

**M.-Gladbach (4):** 1. Bev. ? Lenzen.

**Hillscheid (5):** 2. Bev. Philipp Masloth, Neckarstr. 17.

**Kreuznach (5):** 1. Bev. Willi Löhlich, Hochstr. 15.

**Liegnitz (12):** 1. Bev. Reinh. Jüttner, Ring 6, IV.

**Neusalz (12):** 2. Bev. Alex Woetznick, Luisenstraße 19, II.

**Braunsberg (13):** 2. Bev. Rosa Lehmann, Gärtnerstraße 11.

**Löbben (13):** 1. Bev. Otto Germsdorf, Logenstraße 29.

### Als verloren gemeldet:

**Calw:** Die Mitgliedskarte Marie Harr, geb. 6. 3. 99, eingetr. 1. 12. 19 (1152/2. J. 21).

**Mannheim:** Das Mitgliedsbuch Nr. III 33 238 Emma Baier, geb. 15. 8. 1900, eingetr. 1. 4. 19, Kl. 2. — Das Mitgliedsbuch Alfa Seifried, geb. 27. 6. 03, eingetr. 26. 1. 21, Kl. 2 (1153/8. J. 21).

**Enger:** Das Mitgliedsbuch S. II 51 013 Hermann Ewering, geb. 30. 10. 86, eingetr. 15. 5. 16, Kl. 2 (1165/2. J. 21).

**Leipzig:** Die Mitgliedskarte für Johanna Krüger, geb. 9. 6. 98, eingetr. 1. 10. 20, Kl. 3. — Die Mitgliedskarte Liesbeth Seifert, geb. 27. 7. 02, eingetr. 19. 3. 21. — Die Mitgliedskarte Martha Schreier, geb. 6. 10. 04, eingetr. 12. 4. 21 (1164/18. J. 21).

**Dresden:** Die Mitgliedskarte für Lidia Hoffmann, geb. 7. 8. 97, eingetr. 22. 6. 20 (1173/18. J. 21).

**Zittau:** Das Mitgliedsbuch Charlotte Ziehe, S. II 6352, geb. 22. 1. 89, eingetr. 12. 1. 90.

Vorstehende Bücher und Karten sind ungültig und im Vorzeigungsfalle einzuziehen und an den Vorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

### Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Gesucht nach Glauchau i. Sa. zwei ledige Wickelmacher, Tariflohn. Tüchtigen, ledigen, evtl. auch älteren Sortierer und Mustermacher für sofort gesucht.

Gesucht nach Plauen i. Vogtl. ein tüchtiger Zigarrenmacher, der auch in Pennalarbeit firm ist.

Nachzufragen Gauarbeitsnachweis J. Domeyer, Dresden, Schützenplatz 20, III.

Nach Uelzen i. Holst. werden einige solide Zigarrenmacher gesucht. Löhne wie in Hamburg.

Nachzufragen: Gauarbeitsnachweis Gottl. Ostertag, Hamburg-Altona, Langenfelder Straße 43, I.

## Gestorben:

Am 16. Juni starb zu Berlin die Kollegin Emma Exner aus Lohmen, 24 Jahre alt.

Am 17. Juni starb zu Baldorf Wilhelm Witte, 31 Jahre alt.

Am 20. Juni starb zu Berndorf die Zigarrenarbeiterin Auguste Schöne, 73 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).

Am 29. Juni starb zu Berlin die Zigarettenarbeiterin Wilhelmine Schultze, 31 Jahre alt.

Am 1. Juli starb zu Freiberg Lina Seidel, 55 Jahre alt.

Am 1. Juli starb zu Harburg Heinrich Kolle, 58 Jahre alt.

Am 1. Juli starb zu Nordhausen die Wickelmacherin Lina Bürger, 50 Jahre alt.

Am 4. Juli starb zu Treffurt der Zigarrenarbeiter Christoph Dietzel, 60 Jahre alt.

Am 5. Juli starb zu Mittweida Bertha Zimmermann, 73 Jahre alt.

Am 7. Juli starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Gottfried Michaelis, 78 Jahre alt.

Am 9. Juli starb zu Godramstein Friedrich Wassender, 45 Jahre alt.

Am 9. Juli starb zu Waldheim die Zigarrenarbeiterin Bertha Burkhardt, 50 Jahre alt.

Am 7 starb zu Harburg Heinrich Kolle, 58 Jahre alt.

**Ehre ihrem Andenken!**

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

# ROHTABAKE

## Grosse Auswahl! Billige Preise!

| | per ½ kg in Originalballen unverzollt | per ½ kg über 25 kg verzollt | per ½ kg Kleinverkaufspreis verzollt |
|---|---|---|---|
| **Sumatra** - Umblatt und Decke, gut im Geschmack und Brand | 15.85 | 24.— | 25.50 |
| Vollblatt, 3. Länge, gute Mittelfarben, feine Qualität | 22.— | 30.50 | 32.— |
| Stückblatt, 2. Länge, sehr ergiebig, feiner Brand und Geschmack | 31.— | 39.50 | 41.— |
| Vollblatt, blattige 3. Länge, helle Farben, guter Brand | 31.50 | 41.— | 42.50 |
| Stückblatt, 2. Länge, deckfähig, helle Farben, sicherer Brand | 33.— | 41.65 | 43.15 |
| Vollblatt, 2. Länge, feine Qualität und Brand, hellere Farben | 34.50 | 42.50 | 44.— |
| do. 3. Länge, Sandblatt, fein im Geschmack und Brand | 40.— | 48.50 | 50.— |
| do. sehr deckfähig, gute Mittelfarben und Brand | 42.25 | 51.25 | 52.75 |
| do. feines Gewächs, gute Qualität, helle Farben | 49.30 | 58.50 | 60.— |
| **Java** - Einlage, gut blattig, feine Qualität, flotter Brand | 9.— | 16.80 | 17.80 |
| do. mit Umblatt, gut im Geschmack und Brand | 10 05 | 18.30 | 19.30 |
| do. Bezoecki, volle Qualität | 11.10 | 19.50 | 20.50 |
| do. gute Qualität, flotter Brand | 11.10 | 19.50 | 20.50 |
| do. mit Umblatt, sehr vorteilhaft und blattig | 15.— | 23.— | 24.25 |
| Umblatt, flott im Brand, sehr ergiebig | 11.90 | 19.90 | 21.15 |
| do. gute Qualität und ergiebig | 13.90 | 21.90 | 22.90 |
| do. sehr leicht auf der Hand, guter Brand und vorteilhaft | 14.70 | 22 90 | 24.15 |
| do. Vorstenlanden, gut in Art und Blatt | 17.— | 25.— | 26.25 |
| Deckblatt, Vorstenlanden, sehr deckfähig, hellere Farben | 26.50 | 34.50 | 36.— |
| do. sehr deckfähig, feine Qualität und Brand | 46.50 | 54 50 | 56.— |
| **Domingo** - Einlage, mit Umblatt, gut in Art | 11.30 | 19.55 | 20.55 |
| Einlage, feine Qualität, blattig | 12.35 | 20.65 | 21.65 |
| Umblatt, feine volle Qualität, äusserst ergiebig | 13 75 | 21.75 | 23.— |
| **Carmen** - Einlage, gut im Blatt und Qualität | 10.40 | 18.55 | 19.55 |
| Umblatt | 11.55 | 19.50 | 20.75 |
| **Brasil-St. Felix,** blattige Einlage, gut im Geschmack | 18.75 | 27.25 | 28.25 |
| gutes kräftiges Füllmaterial | 20.— | 29.50 | 30.50 |
| sehr blattige gestreckte Blätter, ff. Qualität | 24.— | 34.50 | 36 — |
| Deckblatt, sehr ergiebig, gut im Geschmack und Brand | 42.— | 51.— | 52.60 |
| **Havanna,** blattige Einlage, gute Qualität | — | — | 80.— |
| guter Aufarbeiter, feine volle Qualität | — | — | 100.— |
| **Mexiko** - Decke, feiner Brand und Geschmack, sehr blattig | — | — | 75.— |
| **Uckermärker,** 1919er Jahrgang, sehr blattig, gut im Brand | 14.— | 14.25 | 14.50 |

Die Preise verstehen sich laut Vereinbarung der Tabakhändler-Vereinigung per Kassa abzüglich 3 Prozent Diskont. Der Versand erfolgt an alle zollamtlich eingetragenen Verarbeiter unter Nachnahme oder gegen vorherige Kasse. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

## Bernhard R. Müller, Magdeburg

Gegründet 1886. **Fürstenwallstrasse 11. :: Fernsprecher 5080.** Gegründet 1886.

**Aeltestes und bedeutendes Rohtabak-Spezial-Versandgeschäft der Provinz.**

Bankkonto: Direktion der Disconto-Gesellschaft Berlin, Filiale Magdeburg.

---

## L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstraße 24

Gegründet 1870.

**Rohtabake — Maschinenfabrik**

**Aeltestes und größtes Spezialhaus für alle Utensilien der Tabakbranche**

Tabakschneidemaschinen in jeder Größe
Rollbretter
Zigarrenband
Zigarrenringe
Tragant und Tragantersatz
Bündelböcke
Nebelbläser
Spiegelpreßkasten

Zigarrenanzünder
Abschneider und sämtliche Einrichtungsgegenstände für Zigarrengeschäfte
Ladeninhaber erhalten auf Wunsch unsere Liste 4

Zigarren-Arbeitsmesser von 3 Mk. bis 6 Mk. per Stück

Fig. 23 27 29

Anerkannt kulanteste Bedienung, Billigste Preise / Denkbar größte Auswahl

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands

**Vollständig freie Tabakwirtschaft vom 1. Juli ab:**

Neu-Etablierenden günstigste Bedingungen. — Umfangreiches Katalogmaterial steht jedem Interessenten zur Verfügung.

---

---

Gebrauchte gut erhaltene

**Formen**

verschiedene Fassons, haben abzugeben

**Simon Pein & Söhne, Rellingen in Holst.**

---

*Bremer Buchdruckerei*

**J. H. Schmalfeldt & Co.**

*liefert in moderner Ausführung sämtliche Drucksachen schnell und preiswert.*

---

**Büro-Tinte**

schwarz . . . . M 7.50
extra schwarz M 9.—
blau . . . . . M 13.50

je 1 Liter u. Porto.

Jul. ann Finke, Frankenberg i. S., Postscheck Leipzig 115 602.

---

**Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken**

Moderne Muster in praktischster Ausführung

**Verlangen Sie meine Preislisten**

**Heinrich Franck**

**Berlin N 54, Brunnenstrasse 22**

**Rohtabakhandlung**

---

## Kernledersohlen

aus Zahnsohlenlederhäuten geschnitt, I. Qualität:
Nr. 40/43 17.50, 44/46 19.50, 47/49 20.—.
Bei Aufstehen von 10 Paar 5 % Rabatt.
Versand per Nachnahme, Porto und Verpackung wird berechnet. Wegen des hohen Portos sind Sammelbestellungen erwünscht.

**Sohlenstanzwerk L. Port**
Freising (Bayern).

---

Billige böhmische **Bettfedern**

1 kg: graue geschlissene M 25, weiße M 40, bessere M. 50, daunenweiche M. 60, M 80, beste Sorte M. 100. — Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel**
**Lobes Nº 245**
bei PILSEN, Böhmen.

---

## Rohtabak

**für die Zigarren-Fabrikation.**

Sumatra-Decker, II Lg., Vollbl., matte hellere Farben, à Pfd. 40 M
Sumatra-Decker, I Lg., Vollbl., feinst. Märk. helle Farben, à Pfd. 55 M
Sumatra-Decker, II Lg., Stückbl., feinste lahle Farb., à Pfd. 90 M
Sumatra-Umbl., Vollbl. à Pfd. 23 M.
Borstenland-Decker, II Lg., Vollbl., matte mittel Farb, à Pfd. 30 M
Borstenland-Decker, II Lg., Vollbl., Brasil-Ersatz à Pfd. 28 M.
Java-Einl. m. Umbl., 17, 18, 19 M
Java-Umbl., 20, 21, 23.50 M
Java-Einl. z. schneiden 14 M.
Carmen-Einl. m. Umbl. 16, 17, 19 M
Carmen-Umbl., 20 u. 21 M
Domingo-Einl. mit Umbl., 16, 18, 19, Umbl. 20 M
Brasil-Einlage 19, 20, 21, 22, 24,
Havana-Ersatz 28 M.
Brasil-Einl. zum schneiden 19, 20 M
Brasil-Decker 38, 49, 62, 68 M.
ff. rein überseeisch, Deckgut, 16, 17 M.
Sumatra- und Javabl. 17 M.

Bei Bestellung muß die zollamtliche Bescheinigung mit eingesandt werden.

Die Preise sind Netto-Kasse.

**Heinrich Hüsemann,**
Bremen,
Hohentorsheerstraße 105,
Telefon Nol. 2880.

---

Unseren Kollegen

**Jos. Esser**
**Joh. Schmitz**

zu ihrem 25jährigen Jubelfeste bei der Firma Gebr. Dahmen in Rheindahlen die herzlichsten Glückwünsche.

Die Zahlstelle Rheydt.

---

Unserer Kollegin

**Elisa Vesenmayer**

nebst Bräutigam

zu ihrer am 6. August stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche von ihren Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Ulm a. D. (Württemberg).

---

Unserer lieben Kollegin Maria Schlotmann nebst ihrem Bräutigam Bernhard Mitsenbrock zu der am Sonntag, den 14. August, stattfindenden Verlobung die herzlichsten Glückwünsche!

Die Verlobung ist wahr,
Die Hochzeit ist nah'!
Drum mach' uns Plätzer
Und gib ein Faß Bier!
Gibst du das Fäßchen nicht,
Kriegst du das Nähen nicht!

Deine Kollegen u. Kolleginnen der Firma Aug. Schwerdtk.
Warendorf.

---

Unserem Kollegen, dem Zigarren-Sortierer

**Emil Störzel,**

der am 7. August 30 Jahre Mitglied des Tabakarbeiter-Verbandes war, nachträglich die besten Wünsche!

---

Unserem ersten Bev. Kollegen

**Karl Becker**

nebst seiner lieben Braut, der Kollegin Anna Prischlau zu der am 20. August 1921 stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Ortsverwaltung d. Zahlstelle Leipzig.

---

Allen Kollegen und Kolleginnen der Firma Fischer & Herwig, welche uns so hilfreich zur Seite standen, sagen wir unseren herzlichsten Dank. **Emma Surup,** nebst Geschwistern. Hann.-Münden.

---

**Zahlstelle Biebrich a. Rh.**

Sonntag, den 14. August 1921, von nachmittags 3 Uhr ab:

**Grosses Sommerfest**

in sämtlichen Räumen der Taunus-Brauerei (Diefenbach), Friedrichstraße, bestehend aus Gesangsvorträgen, Preisschießen und Tanz.

Der Festausschuß.

Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, L. Delchmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.